

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0121/2014/IV**

Datum:  
15.09.2014

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg  
Aufnahme eines weiteren Verbandsmitglieds  
Änderung der Verbandssatzung**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Aufnahme der Stadt Neckarsteinach als Verbandsmitglied und die damit einhergehende Satzungsänderung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine direkten Auswirkungen	
<b>Einnahmen:</b>	
keine direkten Auswirkungen	
<b>Finanzierung:</b>	
keine direkten Auswirkungen	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Neckarsteinach soll als weiteres Mitglied in den Abwasserzweckverband Heidelberg aufgenommen werden.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014**

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

**5 Abwasserzweckverband Heidelberg  
Aufnahme eines weiteren Verbandsmitglieds  
Änderung der Verbandssatzung  
Beschlussvorlage 0121/2014/IV**

Erster Bürgermeister Stadel weist auf einen Fehler in Anlage 01 zur Drucksache 0121/2014/IV hin. Auf Seite 2 der Synopse stehe in der bisherigen Fassung unter § 9 Absatz 3, dass die Stadt Heidelberg 8 Stimmen habe. Dies sei jedoch nicht korrekt. Momentan habe die Stadt Heidelberg 7 Stimmen und erst künftig 8.

Mit dieser Korrektur wird die Informationsvorlage von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ohne Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

**gezeichnet**  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2014**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Der Abwasserzweckverband Heidelberg wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1977 von den Kommunen Dossenheim, Eppelheim, Heidelberg und Neckargemünd gegründet.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme im Jahr 2004 ist die hessische Stadt Neckarsteinach jetzt erneut auf den Abwasserzweckverband Heidelberg zugekommen, mit dem Wunsch, dem Abwasserzweckverband Heidelberg beizutreten.

Anlass hierfür ist für Neckarsteinach, dass der derzeitige Abwassermeister bis Mitte 2015 in Rente gehen wird. In einer gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2004 ist der Beitritt zum Abwasserzweckverband Heidelberg als die günstigste, weil steuerlich unschädliche Variante ermittelt worden. Bei einer reinen Betriebsführung würde eine Umsatzsteuerpflicht entstehen.

Für den Abwasserzweckverband Heidelberg ist die Verrechnung von Investitionen in Neckarsteinach mit der Abwasserabgabe der beiden Klärwerke Nord und Süd vorteilhaft, da die Investitionen im heutigen Verbandsgebiet zur Neige gehen. Auch bietet die für etwa 25.000 Einwohner berechnete kleinere Kläranlage in Neckarsteinach die Möglichkeit, Nachwuchskräfte an eine Meistertätigkeit auf der Großanlage des Abwasserzweckverbandes Heidelberg heranzuführen.

Bislang sind neben dem Abwassermeister drei weitere Mitarbeiter eingesetzt. Einer dieser Mitarbeiter befindet sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, seine Stelle ist derzeit nicht besetzt, die beiden anderen Mitarbeiter sollen arbeitsrechtlich zum AZV übergeleitet werden.

Allein die Kläranlage Neckarsteinach soll auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übertragen werden, die Zuführungskanäle samt Pumpwerken bleiben im Eigentum der Stadt Neckarsteinach.

Die Rechtsaufsicht über den Abwasserzweckverband Heidelberg verbleibt auch nach dem Beitritt der Stadt Neckarsteinach beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die wasserrechtliche Aufsicht für die Kläranlage Neckarsteinach verbleibt beim Kreis Bergstraße.

Der Beitrittsbeschluss muss nach § 20 der Satzung von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden und ist nach dem Staatsvertrag zwischen Hessen und Baden-Württemberg über Zweckverbände, öffentlich rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbänden vom 25. September / 9. Oktober 1975 sowie § 28 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom Innenminister Baden-Württemberg zu genehmigen. Dieses muss zuvor das Einvernehmen des Innenministeriums Hessen einholen. Der Beitritt ist nach derzeitigem Sachstand zum 01. Januar 2015 vorgesehen.

Die Aufnahme von Neckarsteinach in den Zweckverband macht Änderungen der Verbandssatzung notwendig. In diesem Zuge sollen auch weitere Änderungen der Verbandssatzung beschlossen werden.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

Der Abwasserzweckverband Heidelberg baut derzeit die Nebenkläranlage Dilsbergerhof um und leitet das dort anfallende Abwasser ab dem Spätjahr 2014 über das Pumpwerk Rainbach zur Reinigung dem Klärwerk in Heidelberg zu. § 4 Absatz 1 Satz 4 der Verbandssatzung kann somit ab 01.01.2015 entfallen.

Auch die 1995 in die Verbandssatzung aufgenommene Regelung zur Verrechnung von Investitionen mit der Schmutzwasserabgabe (§ 18 a) ist nach Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg rechtswidrig und soll deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Die Änderungen in der Satzung des Abwasserzweckverbands Heidelberg sind den Anlagen zu entnehmen.

Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung, beabsichtigt dem Beitritt der Stadt Neckarsteinach und der Satzungsänderung zuzustimmen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: keine Begründung: keine
--------------------------	-------------------	--

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Synopse
02	Satzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg